

**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung über das Auslaufen
des Diplomstudienganges Landschaftsökologie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 23. Juli 2009
vom 15. Januar 2018**

Aufgrund des §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28.10.2007 (GV. NRW. 2007 S. 477) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnung über das Auslaufen des Diplomstudienganges Landschaftsökologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. Juli 2009 (AB Uni 29/2009, S. 2176 f.) wird wie folgt geändert:

§ 1 wird folgender Absatz 4 hinzugefügt:

„(4) Der Diplomstudiengang Landschaftsökologie wird mit Wirkung zum 30.09.2019 aufgehoben.“

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die im Diplomstudiengang Landschaftsökologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20. Dezember 2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 15. Januar 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels